

Stadt Achern	Achern, 08.03.2022/CS		
FB 7 - FG 7.2 Eigenbetriebe Technik	2022/072		
Erstellt durch:	FB-/FG-Leiter/-in	Dezernent	OB
Volz, Ralf
<u>Sitzungsvorlage - Versand</u>			
Ortschaftsrat Sasbachried	Ö	Beschlussfassung	16.03.2022

TOP

Generalentwässerungsplan Sasbachried

hier: Entscheidung zur Variante der Sicherung der Entwässerung im östlichen Bereich des Ortssetters in Sasbachried

Hinweis:

Auf die Befangenheitsregelungen des § 18 GemO Ba-Wü wird hingewiesen.

I. Sachverhalt:

Am 26.01.2022 wurden in der öffentlichen Ortschaftsratssitzung im Rahmen eines Berichtes der aktuelle Zwischenstand des Generalentwässerungsplans vorgestellt. Das Ingenieurbüro RS hat dabei aufgezeigt, wie sich die Zielrichtung des Generalentwässerungsplans seit Beginn der Planungen geändert und welche zusätzlichen Erkenntnisse seither gewonnen wurden. Neben den Prioritäten zur hydraulischen Sanierung des südlichen und nordwestlichen Kanalteilnetzes wurde auch noch einmal die bisher verfolgte Sanierungsvariante 6 für das östliche Kanalteilnetz vorgestellt und auf den Prüfstand gestellt. Sie wurde hierbei in ihrer Entlastungswirkung mit der 2016 ebenfalls zur Auswahl stehenden Variante 3 direkt verglichen. Vom Planungsbüro und von der Verwaltung wurde dabei aus unterschiedlichen Gründen die Variante 3 als die nach Vorliegen aller neuen Erkenntnisse bessere Variante betrachtet.

In der Sitzung vom 26.01.2022 kamen dabei Zweifel auf, ob die von der Verwaltung und vom Planungsbüro favorisierte Variante 3 tatsächlich die bessere oder nur die günstigere, aber schlechtere Variante darstellt.

II. Stellungnahme:

Das Ingenieurbüro RS hat die hydraulischen Unterschiede der beiden Variante und damit ihre Auswirkungen auf das östliche Teilnetz in Sasbachried noch einmal genauer betrachtet und herausgearbeitet.

Im hydraulischen Vergleich der beiden Varianten und die direkt daraus resultierenden Auswirkungen in der Birkenallee, der Rieder Straße im Bereich der Kirche und im Nachgang in der Kirchwegstraße gibt es zwischen den beiden Varianten 3 und 6 nur marginale Unterschiede:

Bei der Variante 3 liegt der gerechnete Spitzenabfluss an der Kirchwegstraße (Auslass in den Hintermattengraben) bei 753 l/s. Bei Variante 6 bei 714 l/s. Wobei bei Variante 6 der Drosselabfluss aus dem Rückhaltebecken zeitlich verzögert beinahe am selben Punkt in den Hintermattengraben einfließt.

Die Wasserspiegellagen in den Schächten sind bei Variante 3 leicht erhöht und variieren im Vergleich zu Variante 6 um ca. 1 cm (Kirchwegstraße) bzw. 3 cm (Birkenallee) und liegen damit unterhalb der durch die Annahmen getroffenen Berechnungsunschärfen des hydrodynamischen Modells.

Beide Varianten reduzieren den Überstau bei einem 3jährigen Ereignis in ihrem Einflussbereich

(Kirchwegstraße/Birkenallee und der Abschnitt Rieder Straße im Bereich der Kirche) auf 0 m³. Das heißt, die geforderten Vorgaben werden bei beiden Varianten eingehalten.

Bei Betrachtung des 20jährigen Regenereignisses sind die Ergebnisse für beide Varianten sehr ähnlich. Während bei Variante 6 in der Rieder Straße rechnerisch 79 m³ und in der Birkenallee 2 m³ austreten, sind es in der Variante 3 in der Rieder Straße 81 m³ aber in der Birkenallee 0 m³; das heißt, beide Varianten ergeben in Bezug auf die abzuleitenden Wassermengen und die Überstauvolumina kaum Unterschiede und können damit als hydraulisch gleichwertig betrachtet werden.

Neben den hydraulischen Auswirkungen haben die beiden Varianten auch unterschiedliche Auswirkungen auf die zwischenzeitlich als Biotop kartierten, geplanten Rückhalteflächen. Während für die Variante 3 hier keine Eingriffe erforderlich sind, müssen zur Minimierung der Eingriffe bei Variante 6 umfangreiche zusätzliche Maßnahmen (Spundwände) ergriffen werden. Die mittelfristig notwendige Eintiefung des Entennestgrabens bei Variante 6 hätte weiteren viel großflächigeren Einfluss auf die Grundwasserstände in diesem Gebiet und damit auf alle vorhandenen Nasswiesen im unmittelbaren Bereich des Grabenverlaufs.

Aufgrund der naturschutzfachlichen Eingriffe bei Variante 6 kann ein zeitlicher Horizont für eine mögliche Umsetzung nur grob abgeschätzt werden. Die Realisierung des Rückhaltebeckens an sich könnte aufgrund der Ergebnisse der Vorbesprechungen mit dem Landratsamt vermutlich unter Verhinderung aller schädlichen Auswirkungen auf die Entwässerung des Biotops noch in einem überschaubaren Zeitraum (5 Jahre) abgearbeitet werden. Die Tieferlegung des Entennestgrabens über die gesamte Strecke kann dagegen aber nur sehr langfristig erwartet werden (>10 Jahre), da neben den naturschutzfachlichen Themen auch über weite Strecken erheblicher Grunderwerb getätigt werden müsste und sehr viele Flächen dadurch dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen würden.

Neben den bereits ausgeführten technischen und naturschutzfachlichen Punkten wurden im Januar auch die finanziellen Unterschiede zwischen den beiden Varianten verdeutlicht. Die Variante 3 würde dabei in der Vergleichsrechnung mit ca. 700.000,00 EUR zu Buche schlagen (inkl. der Berücksichtigung der nicht zu verkaufenden Grundstücke im Baugebiet Birkenallee). Die Variante 6 würde insgesamt 2.170.000 EUR kosten (inkl. der Spundwände, aber noch ohne weitere Maßnahmen die ggf. im Zuge der Grabentieferlegung zum Schutz vor Grundwasserabsenkungen notwendig werden).

Während aus hydraulischer Sicht beide Varianten nur sehr geringe Unterschiede aufweisen liegen die Vorteile der Variante 3 eindeutig im Bereich der naturschutzfachlichen Betrachtung und der zeitlichen Umsetzbarkeit. In finanzieller Hinsicht ist die Variante 3 ebenfalls als deutlich günstiger zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung aller oben aufgeführten Vor- und Nachteile der Varianten 3 und 6 soll deshalb für die weitere Sanierungsplanungen im Rahmen des Generalentwässerungsplans die Variante 3 weiter verfolgt werden.

Unabhängig davon, welche Variante für die Entwässerung des östlichen Teilnetzes von Sasbachried gewählt wird, sind die im Januar vorgestellten hydraulischen Sanierungsmaßnahmen (Priorität 1-7) unverändert erforderlich.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Sasbachried beschließt für den endgültigen Entwurf des Generalentwässerungsplans für die Entwässerung des östlichen Kanalteilnetzes in Sabachried die Variante 3 (Beibehaltung des RRB in der Birkenallee) weiter zu verfolgen.

Notizen: